

# Grant Agreement - Zuwendungsvereinbarung

## ARTIKEL 1 - GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1.1 Die Einrichtung unterstützt den Teilnehmer bei der Durchführung einer Mobilitätsaktivität für Studien im Rahmen des Erasmus + -Programms.

1.2 Der Teilnehmer akzeptiert die in Artikel 3 genannte Einzel- und Reiseunterstützung und verpflichtet sich, die Mobilitätsaktivität für Studien gemäß Anhang I durchzuführen.

1.3 Änderungen der Vereinbarung, einschließlich des Start- und Enddatums, werden von beiden Parteien durch eine formelle Mitteilung per Brief oder elektronischer Nachricht angefordert und vereinbart.

## ARTIKEL 2 - EINTRITT IN KRAFT UND DAUER DER MOBILITÄT

2.1 Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte der beiden Parteien unterzeichnet.

2.2 Die Mindestdauer des Mobilitätszeitraums beträgt 3 Monate oder 1 akademisches Semester oder Trimester. Die Gesamtdauer des Mobilitätszeitraums darf 12 Monate nicht überschreiten, einschließlich eines Zeitraums ohne Gewährung, der nur in Ausnahmefällen verwendet werden darf.

2.3 Die Mobilitätsperiode (physische Präsenz) beginnt am [dd.mm.yyyy] und endet am [dd.mm.yyyy]. Der Beginn der Mobilitätsperiode ist der erste Tag, an dem der Teilnehmer bei der empfangenden Organisation anwesend sein muss.

Der Beginn der Mobilitätsperiode ist der erste Tag des Sprachkursbesuchs außerhalb der empfangenden Organisation.

Das Enddatum des Auslandszeitraums ist der letzte Tag, an dem der Teilnehmer bei der Empfangsorganisation anwesend sein muss.

2.4 Der Teilnehmer erhält X Tage lang finanzielle Unterstützung aus Erasmus + EU-Mitteln (gegebenenfalls einschließlich der Tage der Corona-Quarantäne). Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung beginnt mit dem ersten Tag der physischen Präsenz in Trier.

2.5 Forderungen an die Einrichtung zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer sollten mindestens einen Monat vor dem Ende der ursprünglich geplanten Mobilitätsperiode gestellt werden.

2.6 Das Transcript of Records (oder die diesem Dokument beigefügte Erklärung) enthält die bestätigten Start- und Enddaten des Mobilitätszeitraums.

## ARTIKEL 3 - FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

3.1 Die individuelle Unterstützung aus Erasmus + EU-Mitteln für den Mobilitätszeitraum beträgt XXXX,00 EUR entsprechend XXX,00 EUR pro Monat und XXX EUR pro zusätzlichen Tag. Der endgültige Betrag der Erasmus + EU-Mittel für den Mobilitätszeitraum wird durch Multiplikation der Anzahl der Monate der durch Erasmus + EU-Mittel gemäß Artikel 2.4 abgedeckten Mobilität mit dem für das betreffende Empfangsland pro Monat geltenden Satz ermittelt. Bei unvollständigen Monaten wird die finanzielle Unterstützung aus Erasmus + EU-Mitteln berechnet, indem die Anzahl der Tage im unvollständigen Monat mit 1/30 der monatlichen Stückkosten multipliziert wird.

3.2 Zusätzlich erhält der Teilnehmer EUR XXX,00 als Reisebeitrag.

3.3 Die Erstattung von Kosten, die gegebenenfalls im Zusammenhang mit besonderen Bedürfnissen anfallen, basiert auf den vom Teilnehmer vorgelegten Belegen.

3.4 Die finanzielle Unterstützung darf nicht zur Deckung ähnlicher Kosten verwendet werden, die bereits aus EU-Mitteln finanziert wurden.

3.5 Abweichend von Artikel 3.4 ist der Zuschuss mit jeder anderen Finanzierungsquelle vereinbar, einschließlich der Einnahmen, die der Teilnehmer über sein Studium hinaus erhalten könnte, solange er die in Anhang I vorgesehenen Tätigkeiten ausübt.

3.6 Die finanzielle Unterstützung oder ein Teil davon wird zurückgezahlt, wenn der Teilnehmer die Mobilitätsaktivität nicht gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung ausführt. Wenn der Teilnehmer den Vertrag vor dessen Beendigung kündigt, muss er den bereits gezahlten Zuschussbetrag zurückerstatten, es sei denn, dies wurde anders mit der Einrichtung vereinbart. Wenn der Teilnehmer jedoch aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wurde, seine Mobilitätsaktivitäten gemäß Anhang I abzuschließen, hat er Anspruch auf den Betrag des Zuschusses, der der tatsächlichen Dauer des Mobilitätszeitraums entspricht. Verbleibende Mittel müssen erstattet werden, sofern dies nicht anders mit dem Institut vereinbart wurde. Solche Fälle sind von der Einrichtung zu melden und von der Nationalen Agentur zu akzeptieren.

#### ARTIKEL 4 - ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN

4.1 Der Teilnehmer erhält rechtzeitig individuelle und Reiseunterstützung. Die individuelle Unterstützung wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Falls der Teilnehmer beim Internationalen Büro der Universität Trier die Zuteilung einer Unterkunft in einem Studentenwohnheim beantragt hat, wird die Miete für die Unterkunft von den monatlichen Raten abgezogen und direkt von der Universität Trier bezahlt. Die Reiseunterstützung wird zusammen mit der ersten Rate ausgezahlt.

4.2 Die Einreichung der Online-EU-Umfrage gilt als Zahlungsaufforderung des Teilnehmers. Das Institut zahlt den verbleibenden Betrag innerhalb von 20 Kalendertagen nach Einreichung der Online-EU-Umfrage oder stellt im Falle einer fälligen Erstattung einen Rückforderungsbescheid aus.

#### ARTIKEL 5 - VERSICHERUNGEN

5.1 Der Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Die Krankenversicherung ist obligatorisch. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Das Erasmus + Mobilitätsstipendium beinhaltet keinen Versicherungsschutz. Jeder Stipendiat ist für seinen eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.

5.2 Der Teilnehmer erkennt an, dass der für Deutschland gültige Krankenversicherungsschutz für den gesamten Aufenthalt in Deutschland organisiert wurde oder wird.

Hinweis: Der Versicherungsschutz ist obligatorisch. Die Grundversicherung kann durch die nationale Krankenversicherung des Teilnehmers erfolgen. Die Deckung ist jedoch möglicherweise nicht ausreichend, insbesondere im Falle einer Rückführung und einer spezifischen medizinischen Intervention. In diesem Fall kann eine ergänzende private Versicherung nützlich sein. Es liegt in der Verantwortung der sendenden Einrichtung des Teilnehmers, sicherzustellen, dass der Teilnehmer über Fragen der Krankenversicherung informiert ist.

#### ARTIKEL 6 - EU-UMFRAGE

6.1. EU-Umfrage: Der Teilnehmer erhält 30 Kalendertage vor Ablauf des Mobilitätszeitraums eine Einladung zum Ausfüllen der Online-EU-Umfrage. Der Teilnehmer muss die Umfrage innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt der Einladung ausfüllen und einreichen. Teilnehmer, die die Online-EU-Umfrage nicht ausfüllen und nicht einreichen, müssen möglicherweise die erhaltene finanzielle Unterstützung teilweise oder vollständig erstatten.

6.2 Anerkennungsumfrage (Recognition Survey): Nach Abschluss der Mobilität wird dem Teilnehmer eine ergänzende Online-Umfrage zugesandt, die eine vollständige Berichterstattung über Anerkennungsprobleme ermöglicht.

## ARTIKEL 7 - ANWENDBARES UND KOMPETENTES GERICHT

7.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

7.2 Das nach geltendem nationalem Recht bestimmte zuständige Gericht ist allein zuständig, um Streitigkeiten zwischen dem Institut und dem Teilnehmer über die Auslegung, Anwendung oder Gültigkeit dieser Vereinbarung zu beurteilen, wenn eine solche Streitigkeit nicht gütlich beigelegt werden kann.

---

Anhang I:

Lernvereinbarung für Erasmusmobilität für Studien

(separates Dokument, einschließlich Teil I, II und III)

Anhang II:

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Artikel 1: Haftung

Jede Partei dieser Vereinbarung befreit die andere von jeglicher zivilrechtlichen Haftung für Schäden, die ihr oder seinen Mitarbeitern durch die Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen, sofern diese Schäden nicht auf schwerwiegendes und vorsätzliches Fehlverhalten der anderen Partei oder der anderen Partei zurückzuführen sind Seine Mitarbeiter.

Die Nationale Agentur Deutschlands (NA DAAD), die Europäische Kommission oder ihre Mitarbeiter haften nicht für Ansprüche im Rahmen der Vereinbarung in Bezug auf Schäden, die während der Durchführung des Mobilitätszeitraums verursacht wurden. Infolgedessen hat die Nationale Agentur Deutschlands (NA DAAD) oder die Europäische Kommission keinen Antrag auf Erstattung der Erstattung zu stellen, der mit dieser Forderung einhergeht.

Artikel 2: Beendigung des Vertrages

Im Falle des Versäumnisses des Teilnehmers, eine der Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu erfüllen, und unabhängig von den nach geltendem Recht vorgesehenen Konsequenzen, ist das Institut gesetzlich berechtigt, die Vereinbarung ohne weitere rechtliche Formalität zu kündigen oder zu kündigen, wenn Der Teilnehmer ergreift innerhalb eines Monats nach Erhalt der Benachrichtigung per Einschreiben keine Maßnahmen.

Wenn der Teilnehmer die Vereinbarung vor Ablauf der Vereinbarung kündigt oder die Vereinbarung nicht gemäß den Regeln befolgt, muss er den bereits gezahlten Zuschussbetrag zurückerstatten, es sei denn, dies wurde anders mit der Einrichtung vereinbart.

Im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmer aufgrund "höherer Gewalt", dh einer unvorhersehbaren Ausnahmesituation oder eines Ereignisses, das außerhalb der Kontrolle des Teilnehmers liegt und nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits zurückzuführen ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf mindestens den Betrag von der Zuschuss entspricht der tatsächlichen Dauer des Mobilitätszeitraums. Verbleibende Mittel müssen erstattet werden, sofern dies nicht anders mit der begünstigten Organisation vereinbart wurde.

### Artikel 3: Datenschutz

Alle in der Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch EU-Institutionen und -Einrichtungen verarbeitet und über den freien Verkehr solcher Daten. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der Vereinbarung durch die begünstigte Einrichtung, die Nationale Agentur und die Europäische Kommission verarbeitet, ohne dass die Möglichkeit einer Weitergabe der Daten an die für die Inspektion zuständigen Stellen beeinträchtigt wird und Prüfung nach EU-Recht (Rechnungshof oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)).

Der Teilnehmer kann auf schriftliche Anfrage Zugang zu seinen persönlichen Daten erhalten und ungenaue oder unvollständige Informationen korrigieren. Er / sie sollte alle Fragen bezüglich der Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten an die begünstigte Einrichtung und / oder die nationale Agentur richten. Der Teilnehmer kann beim Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bezüglich der Verwendung der Daten durch die Europäische Kommission einreichen.

### Artikel 4: Kontrollen und Audits

Die Vertragsparteien verpflichten sich, detaillierte Informationen bereitzustellen, die von der Europäischen Kommission, der Nationalen Agentur Deutschlands (NA DAAD) oder einer anderen von der Europäischen Kommission oder der Nationalen Agentur Deutschlands (NA DAAD) ermächtigten externen Stelle angefordert wurden, um dies zu überprüfen. Der Mobilitätszeitraum und die Bestimmungen des Abkommens werden ordnungsgemäß umgesetzt.

## ERASMUS+-CHARTA FÜR STUDIERENDE

Das Programm Erasmus+ zielt darauf ab, die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung der teilnehmenden Studierenden und Absolventen zu unterstützen. Außerdem sollen Chancengleichheit und Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Aktionen des Programms gefördert werden.

Schließlich trägt das Programm dazu bei, die Ziele der EU in Bezug auf die digitale Transformation, die nachhaltige Entwicklung und die aktive Bürgerschaft zu erreichen. Die Erasmus-Studentencharta spiegelt die oben genannten Werte und Prioritäten wider und zielt darauf ab, die Teilnehmer angemessen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und die erfolgreiche Durchführung ihrer Mobilität zu gewährleisten.

### I. VOR IHREM AUFENTHALT

#### HRE ANSPRÜCHE

Sie haben Anspruch auf Beratung über das Bewerbungsverfahren und Informationen über die aufnehmende Einrichtung/Organisation sowie über die während der Mobilitätsphase im Ausland angebotenen Aktivitäten.

Sie haben Anspruch auf eine Vorfinanzierungszahlung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien oder nach Erhalt der Ankunftsbestätigung, spätestens jedoch zu Beginn der Mobilitätsphase.

Wenn Sie zu Studienzwecken an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, sollten Sie in der Lage sein, eine digitale Online-Lernvereinbarung zu unterzeichnen, in der die Einzelheiten der Aktivitäten im

Ausland festgelegt sind. Wenn Sie dies mit Ihrer Einrichtung vereinbart haben, können Sie die Online-Lernvereinbarung über die Erasmus+ Mobilanwendung unterzeichnen.

Sie haben das Recht, Informationen über die automatischen Anerkennungsverfahren und das Benotungssystem der aufnehmenden Einrichtung zu erhalten.

Sie haben Anspruch auf Informationen zum Abschluss einer Versicherung, zur Wohnungssuche, zur Beschaffung eines Visums (falls erforderlich) und zu Einrichtungen/Unterstützungsmöglichkeiten für Personen mit besonderen Bedürfnissen.

## IHRE PFLICHTEN UND AUFGABEN

Sie müssen eine Finanzhilfvereinbarung mit der entsendenden Einrichtung und eine Lernvereinbarung mit der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung unterzeichnen, in der die Einzelheiten der Aktivitäten im Ausland festgelegt sind. Dies ist die Grundlage für die automatische Anerkennung Ihrer Mobilitätsphase im Ausland (durch Angabe der zu erwerbenden Credits und deren Anrechnung auf Ihren Abschluss im Heimatland).

Sie müssen sich nach Ihrer Auswahl einer kostenlosen Online-Sprachprüfung über den Online-Sprachdienst unterziehen (sofern diese in der Hauptunterrichts-/Arbeitssprache im Ausland verfügbar ist), um Folgendes zu ermitteln: Ihr Sprachniveau zu bewerten und die Möglichkeit zu erhalten, auf spezielle Angebote zuzugreifen, die Ihren Sprachlernbedürfnissen entsprechen, damit Sie Ihre Lernzeit im Ausland optimal nutzen können.

Nachdem Sie von Ihrer Hochschuleinrichtung Informationen und Hinweise zum Abschluss einer Versicherung erhalten haben, sollten Sie sicherstellen, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt krankenversichert sind. Bei der Mobilität von Studierenden im Rahmen von Praktika sollten Sie zusammen mit Ihrem Praktikumsbetrieb sicherstellen, dass Sie auch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abschließen.

## II. WÄHREND IHRES AUFENTHALTES

### IHRE ANSPRÜCHE

Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden wie die einheimischen Studierenden/Beschäftigten und nicht aufgrund Ihres Alters, Ihrer ethnischen Herkunft, Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Kultur, Sprache, Ihres Geschlechts, Ihrer sexuellen Orientierung, Ihres Familienstands, Ihrer Betreuungs- oder elterlichen Pflichten, Ihrer Krankheit, Ihrer Fähigkeiten oder Behinderungen, Ihres geistigen Gesundheitszustands, Ihres körperlichen Aussehens, Ihres sozioökonomischen Hintergrunds, Ihres religiösen Glaubens oder Ihrer Religionszugehörigkeit oder deren Fehlen, Ihrer politischen Zugehörigkeit oder Überzeugungen oder deren Fehlen oder aufgrund anderer irrelevanter Merkmale diskriminiert zu werden.

Sie haben das Recht auf akademische Freiheit bei der Kommunikation und dem Austausch von Ideen und Fakten sowie bei allen Forschungsarbeiten, die Sie während Ihrer Mobilitätsphase durchführen könnten.

Sie haben das Recht, von Netzen von Mentoren und Buddies zu profitieren, sofern diese an der aufnehmenden Einrichtung/Organisation vorhanden sind.

Sie haben das Recht, in den studentischen Organisationen auf dem Campus gehört und über diese informiert zu werden, ebenso wie über die Verwaltungs- und Qualitätssicherungssysteme und Qualitätssicherungssysteme der aufnehmenden Einrichtung sowie alle relevanten studentischen

Unterstützungsdienste (z. B. Studentenvereinigungen und Studentenvertreter, Ombudsleute).

Sie haben Anspruch auf die gleichen Stipendien oder Darlehen, die Sie von Ihrem Heimatland erhalten, während Sie im Ausland studieren.

Sie haben Anspruch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von Aufschlägen, wenn Sie ein Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten sind oder wenn Sie sich für eine Reise mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel entscheiden.

Während der Mobilitätsphase dürfen Ihnen keine Gebühren für Unterricht, Einschreibung, Prüfungen oder für den Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen berechnet werden.

Sie sind berechtigt, innerhalb der von der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung festgelegten Frist Änderungen an der Lernvereinbarung zu beantragen. Sie sind berechtigt, bei Ihrer entsendenden Einrichtung einen Antrag auf Verlängerung der Mobilitätsphase zu stellen.

### IHRE VERPFLICHTUNGEN UND AUFGABEN

Sie müssen die Regeln und Vorschriften der aufnehmenden Einrichtung/Organisation und des Aufnahmelandes einhalten, u. a. Verhaltens-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Sie müssen den Verhaltenskodex der aufnehmenden Einrichtung respektieren, indem Sie die Vielfalt der Gemeinschaft anerkennen und andere nicht aufgrund ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Kultur, Sprache, Geschlecht, sexuellen Orientierung, ihres Familienstands, ihrer Betreuungs- oder Erziehungspflichten, ihrer Krankheit, Fähigkeit oder Behinderung, ihres geistigen Gesundheitszustands, ihres Gesundheitszustands, ihres körperlichen Aussehens, ihres sozioökonomischen Hintergrunds, ihres religiösen Glaubens oder ihrer Religionszugehörigkeit oder deren Fehlen, ihrer politischen Zugehörigkeit oder Meinung oder deren Fehlen oder aufgrund anderer irrelevanter Unterscheidungen diskriminieren.

Sie müssen sich verantwortungsbewusst und respektvoll gegenüber Ihrer lokalen und akademischen Gemeinschaft verhalten. Ein respektvolles Verhalten gegenüber anderen bedeutet, dass Sie die Gesetze einhalten und unter anderem andere nicht belästigen oder schikanieren.

Sie müssen ein Verhalten an den Tag legen, das weder für Sie noch für andere ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellt. Sie müssen die Gesundheits- und Sicherheitsstandards Ihrer Einrichtungen/Organisationen und des Gastlandes einhalten.

Sie müssen den Grundsatz der akademischen Integrität respektieren und sich bemühen, in allen relevanten Prüfungen oder anderen Formen der Bewertung das Beste aus sich herauszuholen.

Sie werden ermutigt, alle an der aufnehmenden Einrichtung/Organisation verfügbaren Lernmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen und den Nutzen Ihres Auslandsaufenthalts zu maximieren, indem Sie sich durch interkulturelle oder bürgerschaftliche Aktivitäten/Projekte aktiv an der lokalen Gesellschaft beteiligen.

Es kann sein, dass Sie eine geringe Gebühr (auf der gleichen Basis wie einheimische Studierende) für Kosten wie Versicherung, Mitgliedschaft in einer Studentenvereinigung oder die Nutzung von studienbezogenen Materialien und Geräten zahlen müssen.

Einen Antrag auf Verlängerung der Mobilitätsphase müssen Sie spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglich geplanten Zeitraums stellen.

Gemeinsam mit der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung müssen Sie sicherstellen, dass die Änderungen an der Lernvereinbarung nach Einreichung des Antrags validiert werden.

### III. NACH IHREM AUFENTHALT

## IHRE ANSPRÜCHE

Sie haben Anspruch auf eine automatische akademische Anerkennung der während Ihrer Mobilitätsphase erfolgreich abgeschlossenen Aktivitäten durch die entsendende Einrichtung in Übereinstimmung mit der Lernvereinbarung.

Sie sind berechtigt und aufgefordert, das Europass-Mobilitätsdokument anzufordern, wenn Sie vor kurzem Ihren Abschluss an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland gemacht haben.

Sie haben Anspruch darauf, von der aufnehmenden Einrichtung innerhalb von fünf Wochen nach der Veröffentlichung Ihrer Ergebnisse eine Abschrift der Unterlagen, möglichst in digitaler Form, zu erhalten, aus der die erzielten Credits und Noten hervorgehen. Nach Erhalt des Transcript of Records erhalten Sie von der entsendenden Einrichtung vollständige Informationen über die Anerkennung Ihrer Leistungen.

Wenn Sie an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland eingeschrieben sind, haben Sie Anspruch darauf, dass die anerkannten Komponenten in den Diplomzusatz aufgenommen werden. Sie haben Anspruch darauf, den Diplomzusatz, wenn möglich, in einem digitalen Format zu erhalten, auch in der Originalsprache.

Wenn Sie ein Praktikum absolvieren, haben Sie Anspruch auf eine Praktikumsbescheinigung, wenn möglich in digitalem Format, von der aufnehmenden Organisation/Einrichtung, in der die durchgeführten Aufgaben zusammengefasst und eine Bewertung vorgenommen wird. Die entsendende Einrichtung stellt Ihnen außerdem eine Abschrift der Unterlagen aus, sofern dies in der Lernvereinbarung festgelegt ist. Wenn das Praktikum nicht Teil des Lehrplans war, können Sie beantragen, dass es im Europass-Mobilitätsnachweis vermerkt wird, und wenn Sie an einer Hochschuleinrichtung in einem Mitgliedsland des Bologna-Prozesses eingeschrieben sind, sollte die Mobilitätsphase zusätzlich in Ihrem Diploma Supplement vermerkt werden

## IHRE PFLICHTEN UND AUFGABEN

Sie müssen einen Teilnehmerbericht ausfüllen, um Ihren entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen, der zuständigen nationalen Erasmus+ Agentur und der Europäischen Kommission ein Feedback zu Ihrer Erasmus+ Mobilitätsphase zu geben.

Auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen können die Europäische Kommission und die nationalen Erasmus+ Agenturen beurteilen, wie das Programm Erasmus+ für künftige Generationen verbessert und bereichert werden kann.

Sie werden ermutigt, Ihre Mobilitätserfahrungen mit Freunden, Kommilitonen, Mitarbeitern der Heimathochschule, Journalisten usw. zu teilen, damit auch andere Menschen von Ihren Erfahrungen profitieren können. Zu diesem Zweck werden Sie aufgefordert, Folgendes zu nutzen die Erasmus+ Mobilanwendung zu nutzen und Ihre Tipps mit zukünftigen Studierenden zu teilen.

Sie werden ermutigt, lokalen und nationalen Alumni-Gemeinschaften und Erasmus+ Alumni-Vereinigungen, Studentenorganisationen und Projekten beizutreten, die Erasmus+ und seine Werte sowie das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen, Kulturen und Ländern und die Internationalisierung im Heimatland fördern.

## IV. INSGESAMT

### IHRE ANSPRÜCHE

Sie haben Anspruch auf gleichen und gleichberechtigten Zugang und gleiche Chancen im Rahmen des Programms Erasmus+ sowie auf faire, integrative und transparente Verfahren in allen Phasen Ihrer Mobilität

Wenn Sie auf ein Problem stoßen oder der Meinung sind, dass Ihre Rechte nicht respektiert werden, können Sie sich zunächst an Ihre entsendende oder aufnehmende Einrichtung/Organisation wenden und gemeinsam mit ihr nach einer Lösung suchen. Sie sollten das Problem klar benennen und sich je nach Art des Problems an die zuständige Person wenden. Deren Namen und Kontaktdaten sollten in der Lernvereinbarung genannt werden. Falls erforderlich, sollten Sie die formalen Beschwerdeverfahren durchlaufen, die bei der entsendenden oder aufnehmenden Einrichtung/Organisation eingerichtet wurden. Wenn Ihre entsendende oder aufnehmende Einrichtung/Organisation den in der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung oder in Ihrer Finanzhilfvereinbarung festgelegten Verpflichtungen nicht nachkommt, können Sie sich an die zuständige nationale Erasmus+ Agentur wenden.

Studentenvereinigungen und Studentenvertreter, sowohl an der entsendenden als auch an der aufnehmenden Einrichtung, können Ihnen behilflich sein. Die entsendende und die aufnehmende Einrichtung können Ihnen mitteilen, wo Sie die Kontakte zu den örtlichen Studentenvereinigungen und -vertretern finden.

## IHRE PFLICHTEN UND AUFGABEN

Um Sie bei jedem Schritt Ihrer Mobilität zu unterstützen, sollten Sie die Erasmus+ Mobile App herunterladen, die Ihnen einen ersten Zugang zu den relevanten Diensten, Tipps und Möglichkeiten für Ihre Mobilitätsphase im Ausland bietet.

Sie sind auch eingeladen, die Online-Sprachunterstützung zu nutzen, die für die Teilnehmer des Programms Erasmus+ entwickelt wurde, um Zugang zu speziellen Sprachlernfunktionen zu erhalten, die Ihnen helfen, die Sprachen zu beherrschen, die Sie in Ihrem täglichen Leben oder bei Ihren Mobilitätsaktivitäten sprechen möchten.

Sie werden ermutigt, auf die Auswirkungen Ihrer Mobilität auf die Umwelt zu achten, z. B. indem Sie Maßnahmen ergreifen, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihrer Reisen verringern.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer entsendenden und aufnehmenden Einrichtung/Organisation, welche Möglichkeiten Sie haben, um Ihre Erasmus+ Erfahrung umweltfreundlicher zu gestalten.

## WAS PASSIERT, WENN SIE DIESE CHARTA NICHT EINHALTEN?

Ihre entsendende und/oder aufnehmende Einrichtung kann beschließen, Ihre Mobilitätsphase im Ausland zu beenden.